



Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Es wird auf die Ausfügrungen in der Vorlage 2022/0373 verwiesen.

Am 26.11.2022 hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, einen Passus in die zu verabschiedende Zuständigkeitsordnung aufzunehmen, der regelt, dass der jeweils zuständige Ausschuss in die Entscheidungsfindung einzubeziehen ist, wenn sich die Örtliche Rechnungsprüfung zu einem Vergabeverfahren nicht zustimmend äußert. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 13.12.2022 behandelt. Es wurde hierzu folgender Beschluss gefasst:

„In Ergänzung zum Beschluss des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 22.11.2022 (vergleiche die Niederschrift zu dieser Sitzung, Tagesordnungspunkt 13 – öffentlicher Teil) wird die Verwaltung beauftragt, in der Vorlage für die Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20.12.2022 zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters eine Regelung zur Entscheidung vorzulegen, nach der der zuständige Ausschuss über Vergaben bei einem Auftragswert von über 100.000 Euro entscheidet, soweit die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Nicht-Zustimmung zu der durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister getroffenen Vergabeentscheidung erklärt hat.“

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung berücksichtigt den zuvor genannten Beschluss.

Anlage(n):

Entwurf Änderungssatzung